

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 16.03.2023
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Beckmann, Sina

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

Fischer, Stefan

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Menger, Jenny

Montigny, Bettina

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Remmers, Andrea

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

Ultsch, Jürgen

Volken, Wilfried

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Masemann, Tobias
Meins, René
Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar

als Protokollführer

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Weil, Elke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr. **Er** stellt fest, dass sich die Entwicklung der Stadt Jever weiterhin positiv gestalten wird. Dies werde insbesondere anhand der auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever befindlichen Tagesordnungspunkte deutlich.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die Sitzung des Rates vom 15. Dezember 2022 - öffentlicher Teil -

Ratsfrau Thomßen bittet um Änderung ihres Wortbeitrages zum Tagesordnungspunkt 12 „Haushalt 2023“ der Niederschrift über die vergangene Sitzung des Rates der Stadt Jever. In der Niederschrift sei fälschlicherweise festgehalten worden, dass sie bemängelt habe, dass die Anpassung des Schlossparks an den Klimawandel nur wenig voranschreite. Richtig sei jedoch, dass die Anpassung des Schlossparks an den Klimawandel schneller voranschreite

als die Anpassung der übrigen Stadt an den Klimawandel, sodass **sie** darum bittet, ihre Aussage in der vergangenen Niederschrift entsprechend zu streichen.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 24. Januar 2023, 07. Februar 2023, 21. Februar 2023, 07. März 2023 und 16. März 2023. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 08/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 15. Dezember 2022 bis 15. März 2023 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Keine Punkte.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:17 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Neubenennung von Mitgliedern für den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft; Feststellungsbeschluss über die Neubesetzung des Ausschusses nach § 71 Abs. 1 NKomVG Anlass: Verzicht der Mitgliedschaft durch die Ratsfrau Sina Beckmann Vorlage: BV/0416/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever fasst einen Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die folgende neue Ausschussbesetzung:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft:

Mitglied:	Vertreter/-in:	Fraktion / Gruppe:
Olaf Harjes	Dr. Nicola Koch	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Almuth Thomßen	Karl Oltmanns	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Jever;
hier: Vorstellung des Endergebnisses und Beschluss der Fortschreibung
des Einzelhandelskonzeptes**

**BauPlanA Nr. 15 vom 25. Januar 2023
VA Nr. 22 vom 07. Februar 2023
Vorlage: BV/0348/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die vom Planungsbüro Junker & Kruse erarbeitete Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes mit

- a) dem übergeordneten Entwicklungsleitbild,***
- b) den übergeordneten Zielen der Einzelhandelsentwicklung,***
- c) der räumlichen Standortstruktur mit der Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches und der integrierten (solitären) Standorte zur Nahversorgung,***
- d) der Sortimentsliste (Jeversche Sortimentsliste) in der vorliegenden Fassung,***
- e) den Ansiedlungsregeln zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung und***
- f) dem Prüfschema zur Einzelhandelsentwicklung.***

Das Einzelhandelskonzept ist bei der weiteren Bauleitplanung als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB zugrunde zu legen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11. Innenstadtkonzept der Stadt Jever;
hier: Vorstellung des Entwurfs und Beschlussfassung**

**BauPlanA Nr. 17 vom 01. März 2023
VA Nr. 24 vom 07. März 2023
Vorlage: BV/0392/2021-2026**

Ratsherr Ultsch führt aus, bei der Erstellung des Innenstadtkonzeptes für die Stadt Jever habe er sich ursprünglich Ideen, Visionen und Innovationen erhofft, die bei den jeverschen Bürgerinnen und Bürgern auch Akzeptanz finden würden und erklärt, während beim Wasser- und Klimamanagement zwar fundierte und nachvollziehbare Vorschläge erarbeitet worden

sein, ist dies beim Verkehrsmanagement nicht erfolgt. Für das Verkehrsmanagement seien für den Kraftfahrzeugverkehr Anzahl, Verweildauer und Herkunft der Besucherinnen und Besucher der Stadt Jever ermittelt worden. **Er** bemängelt, dass diese Daten für den Fahrradverkehr dagegen nicht ermittelt worden seien, dennoch im Ergebnis festgestellt worden sei, dass Fahrradgaragen benötigt würden. Zudem werde die Stadt Jever im Entwurf des Innenstadtkonzeptes mit Städten wie Oranienburg und Eberswalde verglichen. Bei diesen Städten handele es sich jedoch um Kommunen mit über 42.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzugsgebiet der Großstadt Berlin. **Ratsherr Utsch** macht ferner deutlich, dass dieser Umstand vielmehr den Eindruck erwecke, dass Ergebnisse von anderen Konzepten kopiert und in den Entwurf des Innenstadtkonzeptes für die Stadt Jever eingepflegt worden seien und kritisiert weiterhin die technische Umsetzung der Online-Bürgerbeteiligung. **Er** betont, dass die zur Verfügung gestellten Anschauungsmaterialien teilweise nicht nachvollziehbar gewesen seien. Als Beispiel führt **Ratsherr Utsch** aus, dass bereits abgearbeitete Themenpunkte nicht kenntlich gemacht worden seien. Auch seien die erläuternden Textinformationen für Personen, die nicht an der Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten, wenig geeignet gewesen und Bildmaterial habe gänzlich gefehlt. Außerdem hätten konstruktive Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus der Präsenzveranstaltung, wie beispielsweise die Informationstafeln zu den Sehenswürdigkeiten mit einem QR-Code für weitergehende Informationen zu versehen oder die Erstellung einer digitalen Karte mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt, in der Online-Beteiligung sowie in allen übrigen den Mitgliedern des Rates vorliegenden Dokumenten keine Berücksichtigung gefunden. **Er** erklärt des Weiteren, dass die Idee der kostenfreien Nutzung städtischer Parkflächen mit einer Ausweisung der Angabe über die Entfernung zur Innenstadt, um den Touristinnen und Touristen das Parken auch außerhalb des Zentrums zu ermöglichen und somit zusätzliche Kraftfahrzeuge aus der Innenstadt herauszuhalten, bei der Erstellung des Entwurfes des Innenstadtkonzeptes für die Stadt Jever ebenfalls nicht berücksichtigt worden sei. **Ratsherr Utsch** hebt abschließend hervor, dass der vorliegende Entwurf des Innenstadtkonzeptes seiner Ansicht nach insgesamt wenig zufriedenstellend sowie ideenlos sei und dieser Konzeptentwurf seitens der beauftragten Firma lieblos sowie planlos umgesetzt worden sei, da wirklich elementare und innovative Ideen, beispielsweise eine Idee zur Herstellung einer Verbindung zwischen der Neuen Straße / Schlachtstraße und der Wangerstraße / Am Kirchplatz, gänzlich fehlten.

Bürgermeister Albers erinnert, dass die Erstellung dieses Konzeptentwurfes mit Fördermitteln finanziert worden sei und führt aus, die Idee zur Erstellung eines solchen Konzeptes habe bereits bestanden, bevor das entsprechende Förderprogramm aufgelegt worden sei. Konsens innerhalb des Rates der Stadt Jever habe seinerzeit darin bestanden, auf der Grundlage eines Innenstadtkonzeptes eine eindeutige Vorgehensweise für eine positive Entwicklung der Innenstadt Jevers zu verfolgen. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass mit dem vorliegenden Entwurf des Innenstadtkonzeptes für die Stadt Jever nunmehr eine eindeutige Vorgehensweise für die künftige Entwicklung der Innenstadt erarbeitet worden sei und dieses Konzept – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – die Grundlage für sämtliche Maßnahmen, die eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt herbeiführen sollen, darstelle. **Der Bürgermeister** teilt weiterhin mit, dass der vorliegende Entwurf des Innenstadtkonzeptes zudem detaillierte Vorschläge erhalte, um die gesamte Innenstadt sowie die einzelnen Mikroquartiere aufzuwerten. **Er** gibt abschließend bekannt, dass im August 2023 eine verwaltungsinterne Klausurtagung stattfinden werde, an der bereits ebenfalls die neuen Abteilungsleiter/-innen der künftigen Abteilungen 1, 2 und 4 teilnehmen würden. In dieser Klausurtagung werde über die künftige Umsetzung der einzelnen in dem Innenstadtkonzept enthaltenen Ideen und Vorschläge beraten, die sodann im weiteren Verfahren mit konkret zu realisierenden Maßnahmen bei der jährlichen Fortschreibung des Masterplanes „Perspektive Jever“ berücksichtigt werden sollen.

Ratsherr Albers teilt für die Gruppe SWG / FB mit, dass sie sich bei der Beschlussfassung über das Innenstadtkonzept für die Stadt Jever enthalten werde und erklärt, dass das im Entwurf vorliegende Innenstadtkonzept zwar im Bereich des Wassermanagementsystems

zwischen den Graften gute Vorschläge enthalte, in anderen Bereichen jedoch auch Maßnahmen und Vorschläge enthalten seien, denen die Gruppe SWG / FB nicht zustimmen könne. Insbesondere im Bereich „Schlachte“ hätte er sich innovative Ideen zur Aufwertung des Areals und Steigerung der Attraktivität gewünscht. Er führt weiterhin aus, dass die im Konzeptentwurf enthaltene Idee zur Steigerung der Aufenthaltsqualität vor der ehemaligen Gaststätte an der Schlachte aufgrund des hohen täglichen Verkehrsaufkommens wenig zielführend und nicht gut dargestellt worden sei. Bei Umsetzung der in dem Entwurf zum Innenstadtkonzept genannten Idee sei das Resultat seiner Ansicht nach eher vergleichbar mit einer Raststätte an einer Autobahn.

Ratsherr Fischer erklärt für die SPD-Fraktion, sie werde dem vorliegenden Entwurf des Innenstadtkonzeptes zustimmen und fügt ergänzend hinzu, dass im weiteren Verfahren sicherlich die Möglichkeit bestehe, einzelne Ideen und Vorschläge zu modifizieren. Insgesamt sei dieser Entwurf zum Innenstadtkonzept nach Ansicht der SPD-Fraktion für die weitere Entwicklung der Stadt Jever durchaus gewinnbringend, weshalb er abschließend erneut betont, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever beschließt das von der Arbeitsgemeinschaft Städteplanung WoltersPartner GmbH, Verkehrsplanung Ambrosius Blanke und Regenwassermanagement Weber Ingenieure erarbeitete Innenstadtkonzept mit den Fachbeiträgen zu den Themen Mobilität und Klimaanpassung als städtebaulichen Rahmenplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Innenstadtkonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen voranzutreiben und die jeweiligen Einzelmaßnahmen vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 12. Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2015

FiWiA Nr. 6 vom 13. Februar 2023
VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023
Vorlage: BV/0351/2021-2026

Bürgermeister Albers nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

- a) Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Jever in der Fassung vom 14.06.2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.***
- b) Für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.***
- c) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 423.246,88 € wird mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 1.285,03 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und mit dem verbleibenden Rest-***

betrag in Höhe von 421.961,65 € gem. § 24 Abs. 4 KomHKVO mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

d) Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 802.981,57 € wird gem. § 24 Abs. 4 KomHKVO mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13. Masterplan "Perspektive Jever; Fortschreibung 2023

FiWiA Nr. 6 vom 13. Februar 2023

VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023

Vorlage: BV/0350/2021-2026

Ratsherr Oltmanns nimmt Bezug auf den unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 der heutigen Sitzung von Herrn Rüstmann verlesenen Baubericht und erinnert, dass auch der Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfanges 2023 der Stadt Jever in seiner Neujahrsansprache das diesjährige Jahr als das „Jahr der Umsetzung“ bezeichnet habe. **Er** appelliert in diesem Zusammenhang zudem, zeitnah mit der Umsetzung der in dem soeben unter dem Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Innenstadtkonzept der Stadt Jever genannten Ideen und Vorschläge zu beginnen. Ferner bittet **Ratsherr Oltmanns** die Verwaltung um Mitteilung, inwiefern die Politik der Verwaltung konkret behilflich sein könne, damit diese – auch im Masterplan für das Jahr 2023 enthaltenen – zahlreichen und umfangreichen Investitionsmaßnahmen realisiert werden könnten und ob hierfür zusätzliches Personal benötigt werde. **Er** gibt abschließend zu bedenken, dass jegliche Verzögerung in der Umsetzung dieser Maßnahmen zu einem Kostenanstieg führe und möchte wissen, ob die Politik dem unter anderem entgegenwirken könne, wenn sie mit dem Stellenplan der Stadt Jever weitere Stellen schaffe, um zusätzliches Fachpersonal akquirieren zu können.

Bürgermeister Albers teilt mit, dass mehr Personal innerhalb der Verwaltung aufgrund der zunehmenden Aufgaben und anstehenden Investitionsmaßnahmen stets wünschenswert sei. Auch seien in einigen Bereichen der Verwaltung aufgrund von Krankheitsausfällen etwaige Rückstände in der Bearbeitung entstanden. Aus diesen Gründen beabsichtige die Verwaltung, dem Rat der Stadt Jever mit dem 2. Nachtragshaushalt der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zwecks Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ratsherr Albers wirft ein, dass die Stadt Jever aktuell zahlreiche Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro zu stemmen habe. Vorrangig müsse sich jedoch auch stets die Frage gestellt werden, in welcher Form diese finanziellen Mittel, die für die Realisierung dieser Maßnahmen erforderlich seien, bereitgestellt werden könnten, da diese Maßnahmen letztlich allesamt durch die Bürgerinnen und Bürger mit deren Steuerzahlungen finanziert würden. Sofern die Politik nunmehr dazu beitragen wolle, dass die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden könnten und zugleich eine finanzielle Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger herbeigeführt werden könne, sollte die Stadt auf unnötige Kosten verzichten. Als Beispiel nennt **er** den Verzicht auf die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers für die Kleinstadt Jever.

Ratsherr Fischer begrüßt die Ausführungen des Bürgermeisters und hebt im Namen der SPD-Fraktion hervor, dass sie die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Verwaltung und Einstellung weiteren Personals unterstützen werde, sofern dies erforderlich sei. **Er** macht in diesem Zusammenhang abschließend deutlich, dass es ebenfalls im Sinne der Bürgerinnen und

Bürger sei, dass die Verwaltung weiterhin handlungsfähig sei und Maßnahmen, von denen auch die Bürgerinnen und Bürgern profitierten, ordnungsgemäß umgesetzt und zum Wohle der Stadt ausgeführt würden.

Ratsherr Theemann führt aus, dass der Masterplan und dessen Fortschreibung ganzheitlich betrachtet werden sowie die Kosten für die einzelnen Maßnahmen berücksichtigt werden müssten. Einige der in dem Masterplan aufgeführten Maßnahmen seien zwar erforderlich und unumgänglich, im Ergebnis entstehe entsprechend der Fortschreibung des Masterplanes jedoch ein Defizit. **Er** betont in diesem Zusammenhang, dass sich die FDP-Fraktion auch aufgrund der Verweigerung, über mögliche Einsparungen zu beraten, bei der Beschlussfassung über die Kenntnisnahme zur diesjährigen Fortschreibung des Masterplanes enthalten werde. **Ratsherr Theemann** merkt abschließend an, dass in dem Masterplan auch Maßnahmen enthalten seien, bei denen nach Ansicht der FDP-Fraktion durchaus Einsparungspotenziale vorhanden seien, die ergriffen werden müssten und erklärt, es könne langfristig nicht funktionieren, wenn vorhandene Einsparungspotenziale nicht genutzt würden.

Der Bürgermeister wirft ein, künftig müsse seitens der Politik darüber beraten werden, wie die Einnahmesituation der Stadt Jever verbessert werden könne. Dennoch sei der überwiegende Großteil der in dem Masterplan enthaltenen Maßnahmen unumgänglich und zwingend erforderlich, um die Attraktivität der Stadt Jever erhalten zu können. Der überwiegende Anteil der Maßnahmen könne daher nicht aufgeschoben werden. **Er** setzt die Mitglieder des Rates der Stadt Jever weiterhin jedoch darüber in Kenntnis, dass verwaltungsintern bereits offensiv Möglichkeiten eruiert und geprüft würden, um die Einnahmesituation zu verbessern. Eine Option bestehe darin, dass die Stadt Jever hinsichtlich der erneuerbaren Energien eine wirtschaftliche Beteiligung anstrebe, um dadurch zusätzliche Einnahmen generieren zu können. In diesem Zusammenhang weist **Bürgermeister Albers** darauf hin, dass sich der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft in seiner nächsten Sitzung am 12. April 2023 bereits mit der Entwicklung zusätzlicher Flächen für Windenergie im Bereich der Stadt Jever beschäftigen werde.

Ratsherr Eden begrüßt die Ausführungen des Bürgermeisters, merkt jedoch zugleich an, dass die Beratungen, wie die Einnahmesituation verbessert werden könne, erst nachrangig sei. Zunächst müsse in einem ersten Prozess primär eruiert werden, wie die laufenden Kosten gesenkt werden und in welchen Bereichen Einsparungen erzielt werden könnten.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Masterplan 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 14. Festlegung der wesentlichen Produkte mit den entsprechenden Zielen und Kennzahlen als Bestandteil des Haushaltsplanes ab 01.01.2024

FiWiA Nr. 6 vom 13. Februar 2023

VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023

Vorlage: BV/0381/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die anliegenden wesentlichen Produkte mit den noch zu erarbeitenden Zielen und Kennzahlen entsprechend § 4 Abs. 7 KomHKVO eingeführt und im Haushaltsplan der Stadt Jever abgebildet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15. Neufassung der Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteils "Schützenhofbusch"

FiWiA Nr. 6 vom 13. Februar 2023

VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023

Vorlage: BV/0383/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteils „Schützenhofbusch“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer

FiWiA Nr. 6 vom 13. Februar 2023

VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023

Vorlage: BV/0352/2021-2026

Ratsfrau Raquet teilt für die FDP-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag und damit der Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever nicht zustimmen werde. **Sie** führt weiterhin aus, dass der Aufwand für die Verwaltung in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen durch eine Zweitwohnungssteuer stehe. Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage merkt **Ratsfrau Raquet** zudem an, dass nach derzeitigem Stand lediglich 315 Personen in Jever einen angemeldeten Zweitwohnsitz innehätten, die möglicherweise künftig eine Zweitwohnungssteuer entrichten müssten. Bei einem Steuersatz in Höhe von 480,00 € - wie in der Sitzungsvorlage angegeben – würden voraussichtlich lediglich Einnahmen in Höhe von 151.200 € generiert. Diese Einnahmen verringerten sich jedoch, wenn weitere Zweitwohnsitzbesitzerinnen und Zweitwohnsitzbesitzer ihren Zweitwohnsitz aufgrund der Zweitwohnungssteuer aufgeben würden. Ferner äußert **sie** ihre Bedenken darüber, ob eine geringe Anzahl von Zweitwohnsitzinhaberinnen und Zweitwohnsitzinhaber, beispielsweise 200 Personen, grundsätzlich überhaupt zur Zahlung einer Zweitwohnungssteuer herangezogen werden könne, zumal auch Ausnahmetatbestände vorhanden seien. So seien zum Beispiel Studierende und Arbeitnehmer/-innen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Jever hätten, aber aufgrund ihrer Arbeitsstätte einen Zweitwohnsitz in Jever innehätten, von der Zahlung einer Zweitwohnungssteuer ausgenommen. Des Weiteren führt **Ratsfrau Raquet** aus, dass die Stadt Bielefeld mit knapp 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2020 durch die Zweitwohnungssteuer insgesamt Einnahmen in Höhe von rund 300.000 € generiert habe, sodass fraglich sei, welchen finanziellen Mehrwert die Stadt Jever mit ihren knapp 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer letztlich erhalten werde. Abschließend hebt **sie** hervor, dass die Verwaltung – wie der Bürgermeister soeben unter dem Tagesordnungspunkt 13 „Masterplan „Perspektive Jever“; Fortschreibung 2023“ ausgeführt habe – aufgrund von Krankheitsausfällen und steigenden Aufgaben überlastet sei und Rückstände der Bearbeitung von Aufgaben entstanden seien. Ihrer Ansicht nach könne bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Entlastung der Verwaltung herbeigeführt werden, indem die Politik auf die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und der entsprechenden Vorbereitungssatzung verzichte, deren Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum späteren möglichen Ertrag stehe.

Ratsherr Theemann unterstreicht die Ausführungen der Ratsfrau Raquet und betont, zum jetzigen Zeitpunkt sei fraglich, wie viele Personen letztlich überhaupt zur Zahlung einer Zweitwohnungssteuer in Jever herangezogen werden könnten. Sicher sei jedoch, dass es sich dabei um eine geringe Anzahl handeln werde. Aus diesem Grund sei die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für ihn obsolet, da der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum späteren möglichen Ertrag stehen werde. **Er** führt weiterhin aus, eine der größten Herausforderung der Politik in Deutschland sei die Deregulierung. Mit der eventuellen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever werde jedoch eine weitere Steuer mit einem zusätzlichen Aufwand für Verwaltung und insbesondere auch für die Bürger/-innen eingeführt. Dies sei hinsichtlich der voraussichtlich geringen Steuerzahler/-innen wenig zielführend. **Ratsherr Theemann** bemängelt weiterhin, dass die Stadt Jever enorme Kosten für diverse Investitionsmaßnahmen zu stemmen habe, die Politik mehrheitlich jedoch nicht bereit sei, über mögliche Einsparungen zu sprechen. Stattdessen werde vorgeschlagen, eine zusätzliche Steuer einzuführen, um zusätzliche geringfügige Einnahmen zu generieren. Dies sei inakzeptabel, weshalb die FDP-Fraktion dem Vorschlag, eine Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever sowie in einem späteren Schritt eine Zweitwohnungssteuersatzung zu erlassen, nicht zustimmen werde.

Ratsherr Fischer erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie dem Beschlussvorschlag und damit dem Erlass einer Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever zustimmen werde. **Er** macht deutlich, anhand dieser Vorbereitungssatzung – sofern diese vom Rat der Stadt Jever beschlossen werde – werde zunächst geprüft, welche konkreten Einnahmen generierbar seien, sodass ohnehin zunächst lediglich eine Kosten-Nutzen-Analyse erfolge. Dennoch sei auch die geäußerte Kritik an dem Erlass einer Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever sowie in einem späteren Schritt eine mögliche Zweitwohnungssteuersatzung nachvollziehbar. **Ratsherr Fischer** führt weiterhin aus, dass der Erlass einer Zweitwohnungssteuer jedoch auch vorteilhaft für die Stadt Jever sein könne, da durch eine Zweitwohnungssteuer möglicherweise auch bisherige Zweitwohnsitzinhaberinnen und Zweitwohnsitzinhaber dazu aufgerufen werden könnten, ihren Zweitwohnsitz in Jever abzumelden und sich mit alleinigem Wohnsitz in Jever anzumelden. Abschließend macht **er** jedoch erneut deutlich, dass mit dem Erlass einer Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer zunächst lediglich eine Kosten-Nutzen-Analyse erfolge, anhand deren Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt darüber beraten werden könne, ob die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Jever überhaupt lohnenswert sei. Zudem leiste diese Überprüfung auch einen kleinen Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft.

Ratsherr Albers teilt mit, die Gruppe SWG / FB werde dem Erlass der Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer nicht zustimmen und bemängelt, dass mit einer möglichen künftigen Einführung einer Zweitwohnungssteuer eine weitere finanzielle Belastung einzelner Bürgerinnen und Bürger erfolge. Dies sei inakzeptabel. Ferner kritisiert **er**, dass zum jetzigen Zeitpunkt über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer debattiert werde, obwohl bei vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der Grundsteuerreform bereits Ungewissheit darüber vorhanden sei, wie sich diese finanziell auswirken werde. Außerdem würden die Bürgerinnen und Bürger durch die derzeitige Bundespolitik ebenfalls stark verunsichert. Der Zeitpunkt dieser Debatte sei daher nach Auffassung der Gruppe SWG / FB äußerst unglücklich und nicht zu befürworten.

Ratsherr Zillmer führt für die CDU-Fraktion aus, dass sie dem Erlass der Vorbereitungssatzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer ebenfalls nicht zustimmen werde.

Ratsherr Oltmanns nimmt Bezug auf die Äußerungen der Mitglieder der Gruppe SWG / FB aus der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften, die Bürgerinnen und Bürger Jevers hätten bereits ausreichend finanzielle Belastungen zu tragen und betont, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever von einer eventuel-

len Zweitwohnungssteuer nicht betroffen seien und diese nicht entrichten müssten. Diese Steuer müssten vielmehr diejenigen Personen zahlen, die nicht mit Erstwohnsitz in Jever gemeldet seien. Eine Zweitwohnungssteuer hätte folglich keinerlei Auswirkungen auf jeversche Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren führt er aus, dass die Stadt Varel im Dezember 2020 eine Zweitwohnungssteuersatzung erlassen habe und hebt hervor, die Einführung der Zweitwohnungssteuer sei in Varel mit Unterstützung der Stimmen von der CDU und der FDP erfolgt. **Ratsherr Oltmanns** weist außerdem abschließend darauf hin, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses explizit auf Wunsch der CDU-Fraktion dahingehend erweitert worden sei, dass die Verwaltung beauftragt werde, zu ermitteln, welche Kosten durch die Einführung und die zukünftige Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer entstehen würden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates in seiner heutigen Sitzung werde folglich explizit eine vorherige Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben, um eruieren zu können, ob die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Jever überhaupt lohnenswert sei.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Dem beigefügten Entwurf einer Satzung zur Vorbereitung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Inkrafttreten dieser Satzung zum 01. September 2023) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche Kosten durch die Einführung und die zukünftige Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer entstehen werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17. Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

**KuSiA Nr. 7 vom 26. Januar 2023
VA Nr. 22 vom 07. Februar 2023
Vorlage: BV/0358/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jever außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben und die beigefügten Gebührensätze werden beschlossen und treten zum 01.04.2023 in Kraft. Mindestens alle drei Jahre findet eine Überprüfung dieser Satzung statt.

Die Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben inkl. Anlage (Kosten- und Gebührentarif) vom 11.12.1997 tritt zum 31.03.2023 außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18. **Neubau einer weiteren Kindertagesstätte zur Deckung des gestiegenen
Betreuungsbedarfs und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen
Kindergarten- bzw. Krippenplatz;
hier: Grundsatzbeschluss****

SchuJuA Nr. 5 vom 02. Februar 2023

VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023

Vorlage: BV/0371/2021-2026

Bürgermeister Albers führt aus, die Anmeldequote in den Kindertagesstätten – insbesondere im Bereich der Krippenplätze – sei enorm gestiegen, sodass in absehbarer Zeit ein Mangel an verfügbaren Krippenplätzen entstehen werde und folglich dringender Handlungsbedarf vorhanden sei. Um den gesteigerten Betreuungsbedarf sowie dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz sicherstellen zu können, sei nunmehr beabsichtigt, eine weitere Kindertagesstätte zu errichten. **Er** erklärt, dass bisherige Baukonzept, bestehend aus zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen, habe sich bewährt, sodass beabsichtigt sei, dieses bewährte Baukonzept an einem neuen Standort auch für die neu zu errichtende Kindertagesstätte fortzusetzen. Als Standort für die weitere Kindertagesstätte sei – vorbehaltlich des abschließenden Bauleitplanverfahrens – Rahrdrum vorgesehen. Die Kindertagesstätte solle im Bereich „Auf dem Rist“ entstehen. Abschließend teilt **der Bürgermeister** mit, dass diese Entwicklung nicht zu erwarten gewesen sei, sie verdeutliche jedoch zugleich, dass die Stadt Jever als Wohnstandort für Familien weiterhin sehr attraktiv sei.

Ratsfrau Raquet wirft ein, einerseits sollten die Kinder zwingend eine bestmögliche Kindertagesstätte erhalten und nicht in einem Container betreut werden müssen, andererseits sei der „KiTa-Monitor“ auch durchaus kritisch zu betrachten. **Sie** merkt an, dass anhand des „KiTa-Monitors“ erkennbar sei, dass das Betreuungsangebot zwar derzeit nicht ausreichend sei, ab dem Kindergartenjahr 2025 / 2026 dagegen jedoch ein Überangebot an verfügbaren Betreuungsplätzen entstehen werde. Für den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte, mit deren Fertigstellung ihrer Einschätzung nach frühestens im Jahr 2025 zu rechnen sei, würden Kosten in Höhe von 4,1 Millionen Euro veranschlagt, sofern diese Mittel für den Neubau auch ausreichen würden. Weiterhin gibt **Ratsfrau Raquet** zu bedenken, dass die Stadt Jever derzeit zahlreiche kostenintensive Maßnahmen zu stemmen habe und der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte ihrer Ansicht nach zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Feststellungen des „KiTa-Monitors“ nicht zwingend erforderlich sei. Aus diesem Grund teilt **sie** abschließend mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Ratsherr Fischer führt für die SPD-Fraktion aus, dass sie dem Neubau einer weiteren Kindertagesstätte zustimmen werde und erklärt, der Neubau einer neuen Kindertagesstätte sei ebenfalls von enormer Bedeutung, um die Stadt Jever als attraktiven und familienfreundlichen Wohnstandort zu erhalten. **Er** macht ferner deutlich, dass das Wohl der Eltern und der Kinder im Vordergrund stehe, weshalb der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte unumgänglich sei. **Ratsherr Fischer** zeigt sich abschließend zuversichtlich, dass sich die Stadt Jever auch weiterhin positiv entwickeln werde und teilt mit, dass sowohl der Rat der Stadt Jever als auch die Stadtverwaltung weiterhin gemeinsam daran arbeiten müssten, die Stadt voranzubringen und auch in den kommenden Jahren als einen attraktiven Wohnstandort zu erhalten.

Ratsherr Harjes wirft ein, die Stadt Jever sei gesetzlich dazu verpflichtet, einen geeigneten Betreuungsplatz bzw. einen Krippenplatz für Kinder vorzuhalten. Die Eltern hätten diesbezüglich einen entsprechenden Rechtsanspruch. Übergangslösungen wie Container oder sonstige provisorische Einrichtungen stellten keine geeignete und dauerhafte Lösung dar. Aus diesem Grund sei der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte zwingend erforderlich. **Er** weist zudem darauf hin, dass einzelne Kindertagesstätten mit Krippenangebot der Stadt Jever künftig auch zu reinen Kindergärten oder gar zu weiterem Wohnraum umfunktioniert

werden könnten, sofern sich der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen zukünftig verringere.

Ratsherr Theemann nimmt Bezug auf die Ausführungen des „KiTa-Monitors“ und erklärt, entsprechend dieses Monitorings belaufe sich die Anmeldequote für Plätze in den Kindertagesstätten ohne Berücksichtigung von Kindergartencontainern auf insgesamt 397 Plätze, ab dem Kindergartenjahr 2025 / 2026 betrage die Anmeldequote laut Prognose des Monitorings lediglich noch 355, sodass für das Kindergartenjahr 2025 / 2026 ohne Berücksichtigung von Kindergartencontainern ein Überhang von insgesamt 42 Plätzen entstehe. Zudem gibt **er** zu bedenken, dass mit der Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte in Jever auch der Personalbedarf steige. Personal zu finden, gestalte sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt bereits äußerst schwierig. **Ratsherr Theemann** merkt des Weiteren an, dass hinsichtlich der Kinderbetreuung in Jever bereits ein guter Standard vorhanden sei, den es zu halten gelte. Sofern nunmehr eine weitere Kindertagesstätte errichtet werde, diese jedoch aufgrund fehlenden Personals nicht hinreichend betrieben werden könne, könne auch der bisherige gute Standard nicht gehalten werden. Aus diesen genannten Gründen spricht **er** sich abschließend dafür aus, den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte zunächst zurückzustellen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass beabsichtigt sei, die Kindergartencontainer in Cleverns schnellstmöglich aufzulösen. Zunächst müsse dafür jedoch die neue Kindertagesstätte errichtet werden. Das nunmehr vorhandene Personal des Kindergartencontainers solle ebenso wie die Trägerschaft der zu errichtenden Kindertagesstätte an das Diakonische Werk Jever e. V. übergeleitet bzw. übertragen werden, sodass der Betrieb dieser Einrichtung bereits mit vorhandenem Personal erfolgen könne. Darüber hinaus hebt **er** hervor, dass die tatsächlichen Anmeldezahlen stets von der durch den „KiTa-Monitor“ prognostizierten Anmeldequote abweichen könnten. Der „KiTa-Monitor“ und die darauf ermittelten Daten würden jedoch die Grundlage für künftige Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung darstellen, anhand dessen die Stadt Jever handle. Entsprechend den Ausführungen des „KiTa-Monitors“ und der darauf ermittelten Datengrundlage werde empfohlen, eine zusätzliche Kindertagesstätte zu errichten. Dies sei auch seiner Ansicht nach die beste Option, um auch langfristig einen guten Standard in der Kinderbetreuung in Jever zu erhalten.

Auf Nachfrage der **Ratsfrau Raquet** informiert **Herr Rüstmann**, dass mit der Fertigstellung der neu zu errichtenden Kindertagesstätte bereits im Jahr 2024 zu rechnen sei, sodass dieser auch im kommenden Jahr bezugsfertig sein werde.

Ratsherr Albers teilt für die Gruppe SWG / FB mit, dass sie den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte unterstützen und dem Beschlussvorschlag daher zustimmen werde. Weiterhin weist **er** bezugnehmend auf die Ausführungen des Rats Herrn Harjes ebenfalls darauf hin, dass die Kindertagesstätten der Stadt Jever und somit auch die neu zu errichtende Kindertagesstätte künftig auch umfunktioniert werden und folglich auch anderweitig nutzbar gemacht werden könnten.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Neubau einer vierzügigen Kindertagesstätte zur Deckung des gestiegenen Betreuungsbedarfs und zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz (Kindergarten und Krippe) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Trägerschaft des Neubaus übernimmt das Diakonische Werk Jever e. V..

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 19. Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever;
 Beschlussfassung über die Vorhabenliste 2023 und Umsetzung von Bürgerforen**

**VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023
Vorlage: BV/0386/2021-2026**

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die Thematik „Erneuerbare Energien“ aufgrund noch fehlender Grundsatzentscheidungen des Rates der Stadt Jever noch nicht Gegenstand der Vorhabenliste der Stadt Jever für das Jahr 2023 sei. Sobald die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse jedoch vorhanden seien, werde die Vorhabenliste für die kommenden Jahre um die Thematik „Erneuerbare Energien“ fortgeschrieben.

Ratsherr Albers nimmt Bezug auf die Ausführungen des Bürgermeisters und teilt mit, dass in der Vorhabenliste – auch künftig – Vorhaben aufgeführt würden, die seitens der einzustellenden Klimaschutzmanagerin / des einzustellenden Klimaschutzmanagers bearbeitet werden sollen und regt an, im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens mit der Öffentlichkeit grundsätzlich darüber zu beraten, ob eine Klimaschutzmanagerin / ein Klimaschutzmanager für eine Kleinstadt wie Jever überhaupt zwingend benötigt werde.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

- a) *Der Vorhabenliste der Stadt Jever für das Jahr 2023 wird entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ zugestimmt. Die als Anlage beigefügte Vorhabenliste 2023 der Stadt Jever wird beschlossen.***
- b) *Die Vorhabenliste 2023 der Stadt Jever wird gemäß den Vorgaben für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever auf der Internetseite der Stadt Jever veröffentlicht.***
- c) *Der Umsetzung eines Bürgerforums zur Thematik „Wärmeversorgung der Zukunft“ im Jahr 2023 wird entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ zugestimmt.***
- d) *Der Realisierung eines Begegnungsfestes für Geflüchtete im Jahr 2023 wird entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ zugestimmt.***
- e) *Die Verwaltung wird beauftragt, das Bürgerforum zur Thematik „Wärmeversorgung der Zukunft“ sowie das Begegnungsfest für Geflüchtete in 2023 vorzubereiten und umzusetzen.***

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 20. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat der Stadt Jever

**VA Nr. 23 vom 21. Februar 2023
Vorlage: BV/0385/2021-2026**

Der Ratsvorsitzende dankt der Philipp-Orth-Stiftung sowie der Volksbank Jever e.G. für deren großzügige Geldspende. Weiterhin dankt er der Vorsitzenden des Fördervereins Freibad Jever e.V., Frau Marianne Rasenack, für die umfangreiche und großzügige Spende, die die Stadt Jever im vergangenen Jahr in Form von Sach- und Dienstleistungen vom Förderverein erhalten habe.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 16.335,70 € werden gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 21. Anfragen und Anregungen

TOP 21.1. Initiierung eines Stadtrundganges "Jüdisches Jever"

Ratsfrau Thomßen regt auf Vorschlag des Gröschlerhauses in Jever an, in Jever einen Stadtrundgang mit dem Titel „Jüdisches Jever“ zu initiieren und erklärt, dass im April 2023 eine Delegation von Nachkommen jüdischer Einwohner/-innen die Stadt Jever besuchen werde. **Sie** teilt weiterhin mit, dass es zu begrüßen sei, wenn diese Delegation im Rahmen ihres Besuches auch einen persönlich geführten Stadtrundgang in Jever erhalten würde.

TOP 22. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:11 Uhr.

Genehmigt:

Dieter Janßen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer